



Erfolgsfaktor Mensch

Jahresbericht 2015

über den Gesundheits- und Arbeitsschutz

Stadt Norderstedt

Berichtszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Zentrum HH-Altona
Gasstraße 18, Haus 1
22761 Hamburg
Tel.: 040/548067 0
info@bad-gmbh.de
www.bad-gmbh.de

Verfasser: Carolin Nadollek

Stand: 11.04.2016

Copyright: B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Der Betreuungsvertrag zwischen Stadt Norderstedt und der B·A·D GmbH	2
2.1. Betriebsärztliche Aufgaben (<i>Auszug § 3 ASiG</i>)	2
3. Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten	3
3.1. Gefährdungsbeurteilung	4
3.2. Grundbetreuung Arbeitsmedizin	5
3.3. Betriebsspezifische Betreuung Arbeitsmedizin	6
3.3.1. Arbeitsmedizinische Vorsorge / sonstige Untersuchungen	6
3.3.2. Impfungen	8
3.3.3. Schwerpunkte der arbeitsmedizinischen Betreuung	8
4. Ausblick auf das Jahr 2016	8

1. Einleitung

Im abgelaufenen Jahr stand als Jahresmotto die „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ im Fokus unserer Betreuung. Die B·A·D GmbH knüpfte damit nach 2014 erneut an das Arbeitsprogramm der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) an, welche dieses als eines von drei Schwerpunktthemen für den Zeitraum von 2013 bis 2018 festgelegt hat.

Ziel war es, gemeinsam mit Ihnen die Arbeitsplätze sicherer und gesundheitsgerechter zu gestalten, um mit einer gesunden und motivierten Belegschaft an sicheren Arbeitsplätzen gute Unternehmensergebnisse, möglichst niedrige Ausfallzeiten und schließlich auch eine gute Produktivität zu erreichen. Damit Betriebe die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für ihre Beschäftigten gewährleisten und kontinuierlich verbessern können, benötigen sie eine gute und funktionierende Arbeitsschutzorganisation.

Zu diesem Thema haben wir spezifische Unterweisungen neu erstellt und zahlreiche GB-Schnellchecks zur Vereinfachung der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich haben wir die **Checkliste zur Erfassung der Systematik im Arbeitsschutz** (kurz: **C E S A**) entwickelt. Mit dieser einfachen, für alle Branchen verwendbaren Checkliste können Unternehmen eine systematische und quantitative Erfassung zum Stand des Arbeitsschutzes durchführen.

Durch sie wird schnell und übersichtlich klar, wo ein eventueller Handlungsbedarf oder Schwachstellen bestehen und wo bereits eine gute Organisation des Arbeitsschutzes etabliert werden konnte. Da sie in regelmäßigen Abständen wiederholt werden kann, sind kontinuierliche Verbesserungen transparent darstellbar. Sie ist auch für Unternehmen geeignet, die in absehbarer Zeit eine Zertifizierung anstreben.

Zusätzlich wurde das Thema „Psychische Gesundheit“ als Motto des letzten Jahres weiter verfolgt und insbesondere die Gefährdungsbeurteilung „Psychische Belastungen“ mit verschiedenen Erhebungsverfahren, Seminarreihen und Medienpaketen in den Unternehmen platziert.

Wir möchten Ihnen über das aktuelle Berichtsjahr 2015 hinausgehend auch im nächsten Jahr als kompetenter Ansprechpartner zur Verwirklichung der Arbeitsschutzziele der GDA zur Seite stehen.

2. Der Betreuungsvertrag zwischen Stadt Norderstedt und der B·A·D GmbH

Im Jahr 1987 wurde zwischen Ihnen, Stadt Norderstedt, und der B·A·D GmbH ein Dienstleistungsvertrag zur arbeitsmedizinischen Betreuung abgeschlossen.

Die Aufgaben der Betriebsärzte¹ ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum nach dem § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG):

2.1. Betriebsärztliche Aufgaben (Auszug § 3 ASiG)

- **Beratung** des Unternehmers und der Mitarbeiter zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei der Unfallverhütung, bei der Planung von Arbeitsschutzmaßnahmen, der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Arbeitsumgebung, des Arbeitsablaufes und der Arbeitsorganisation, der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb sowie der Auswahl und der Erprobung persönlicher Schutzausrüstung
- **Untersuchung** und Beratung der Beschäftigten, Erfassung der Untersuchungsergebnisse und deren Auswertung

¹ Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

- **Regelmäßige Begehung** der Arbeitsplätze und **Beobachtung** von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Beteiligung an der Erstellung von **Gefährdungsbeurteilungen**
- Teilnahme an den **Arbeitsschutzausschusssitzungen** (ASA) unter Einbringung arbeitsmedizinischer Kompetenz

Die Betreuung Ihres Unternehmens erfolgt auf Grundlage der DGUV Vorschrift 2, welches die Aufgaben der Arbeitsschutzexperten näher beschreibt und damit das Arbeitssicherheitsgesetz konkretisiert.

Die DGUV Vorschrift 2 unterscheidet je nach Unternehmensgröße bzw. je nach Anzahl der Beschäftigten zwischen verschiedenen Regelbetreuungen. Aufgrund der Beschäftigtenzahl in Ihrem Unternehmen erfolgt die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nach der:

Anlage 2 (zu § 2 Abs.3): Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung von Betrieben **mit mehr als 10 Beschäftigten**

3. Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten

Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen erfolgt die Regelbetreuung in Ihrem Unternehmen nach Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2, welche aus der **Grundbetreuung** und dem **betriebsspezifischen Teil** der Betreuung besteht.

Die Einsatzzeit für die Grundbetreuung ergibt sich aus der Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2. Der Bedarf und der Umfang der betriebsspezifischen Betreuung, und damit auch die erforderliche Einsatzzeit, wurden individuell nach den speziellen Erfordernissen Ihres Betriebes ermittelt.

Für Ihr Unternehmen ergab sich damit für das Jahr 2015 ein Gesamtvolumen von:

285,78 Stunden für den arbeitsmedizinischen Gesundheitsschutz

Hiervon entfielen auf die

Grundbetreuung: 148,20 Stunden Arbeitsmedizin

Betriebsspezifische Betreuung: 137,58 Stunden Arbeitsmedizin

Des Weiteren wurden über einen Mehrleistungsvertrag zusätzlich 3,83 Stunden in der Grundbetreuung und 79,72 Stunden in der betriebsspezifischen Betreuung geleistet.

Im Folgenden dokumentieren wir Ihnen, welche Leistungspakete und Aufgaben wir für Sie im Rahmen der vertraglichen Regularien nach dem § 3 Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 erbringen konnten.

3.1. Gefährdungsbeurteilung

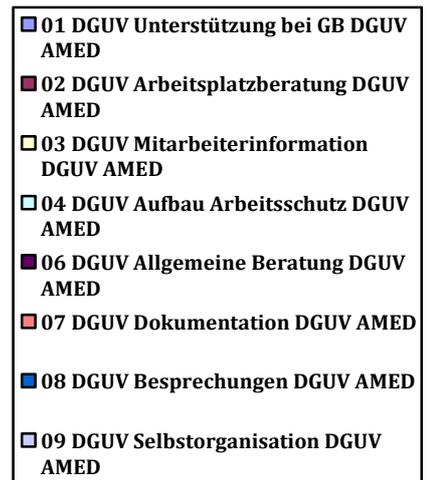
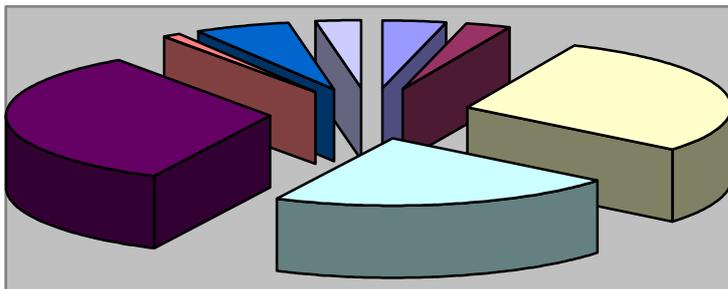
Im Jahr 2015 konnten wir Sie bei der Erstellung folgender Gefährdungsbeurteilungen in Ihrem Betrieb unterstützen:

- Bauhof (inklusive Friedhof)

Die durchgeführte Gefährdungsbeurteilung (GB) stellt eine systematische Identifizierung und Dokumentation der Gefährdungen und Belastungen in Ihrem Unternehmen dar. Abhängig von den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung wurden neben der Darstellung des Handlungsbedarfes Maßnahmen vorgeschlagen. Weiterhin erfolgten eine Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie eine Mitarbeit bei der Wirksamkeitskontrolle derselben.

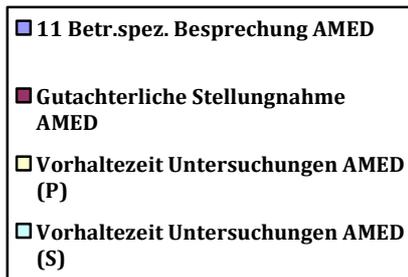
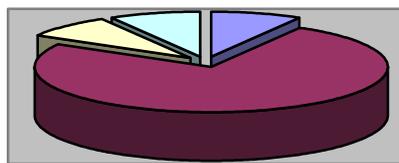
3.2. Grundbetreuung Arbeitsmedizin

Einzelprodukt	Anzahl
01 DGUV Unterstützung bei GB DGUV AMED	4
02 DGUV Arbeitsplatzberatung DGUV AMED	3
03 DGUV Mitarbeiterinformation DGUV AMED	30
04 DGUV Aufbau Arbeitsschutz DGUV AMED	22
06 DGUV Allgemeine Beratung DGUV AMED	34
07 DGUV Dokumentation DGUV AMED	1
08 DGUV Besprechungen DGUV AMED	6
09 DGUV Selbstorganisation DGUV AMED	3
Gesamtsumme	103



3.3. Betriebsspezifische Betreuung Arbeitsmedizin

Einzelprodukt	Anzahl
11 Betr.spez. Besprechung AMED	1
Gutachterliche Stellungnahme AMED	9
Vorhaltezeit Untersuchungen AMED (P)	1
Vorhaltezeit Untersuchungen AMED (S)	1
Gesamtsumme	12



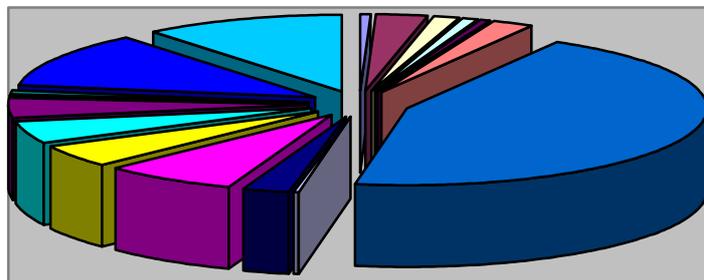
3.3.1. Arbeitsmedizinische Vorsorge / sonstige Untersuchungen

Im Rahmen der Novellierung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Arb-MedVV) zum 31.10.2013 kam es zu einigen Änderungen, die sowohl auf die Durchführung als auch auf die Bescheinigung der Vorsorge Auswirkungen hatten. Vorsorgeanlässe werden nicht mehr als DGUV-Grundsatz (z. B. G37 Bildschirmarbeit) angegeben, sondern als Anlass gemäß ArbMedVV z. B. Bildschirmarbeit). Außerdem erhalten nun sowohl der Beschäftigte als auch der Arbeitgeber grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung. Diese enthält jedoch im Gegensatz zu früher keine Beurteilung (z. B. „Keine gesundheitlichen Bedenken“) und keine Angaben zu Maßnahmen des Arbeitsschutzes mehr. Falls sich aus der Vorsorge notwendige Maßnahmen des Arbeitsschutzes ergeben, hat der Betriebsarzt nun zwei unterschiedliche Verfahren zu beachten:

Probandenunabhängige Maßnahmen (z. B. Blendschutz) muss er unabhängig von den Bescheinigungen dem Arbeitgeber, ohne Bezug zu einem bestimmten Beschäftigten, direkt mitteilen. Probandenbezogene Maßnahmen (z. B. Empfehlung Bildschirmbrille) bescheinigt er dem Beschäftigten persönlich, welcher diese seinem Arbeitgeber vorlegen kann, aber nicht muss.

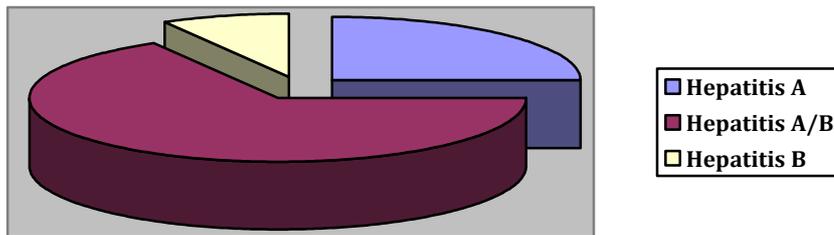
Nachfolgende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht, welche Vorsorgen / Untersuchungen im Jahr 2015 durchgeführt wurden.

Einzelprodukt	Anzahl
Arbeiten mit Absturzgefahr	2
Arbeiten mit Absturzgefahr P	8
Atenschutzgeräte Gruppe 2	4
Atenschutzgeräte Gruppe 3	2
Atenschutzgeräte Gruppe 3 Eignung	2
Baum-/Forstarbeiten, gefährliche P	6
Bildschirmarbeitsplätze	130
Fahr-, Steuer- u. Überwachungstätigk. 1	1
Fahr-, Steuer- u. Überwachungstätigk. 1 P	7
Fahr-, Steuer- u. Überwachungstätigk. 2	21
FeV Augen-Untersuchung	14
FeV Körperliche Untersuchung	14
Hauterkrankungen	12
Hepatitis A	1
Hepatitis B	2
Infektionsgefährdung - Elementarteil	34
Lärm I	32
Gesamtsumme	292



3.3.2. Impfungen

Einzelprodukt	Anzahl
Hepatitis A	6
Hepatitis A/B	16
Hepatitis B	2
Gesamtsumme	24



3.3.3. Schwerpunkte der arbeitsmedizinischen Betreuung

Der Schwerpunkt der Betreuung lag in der Erfüllung der im Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 vorgegebenen Aufgaben. So fanden auch in diesem Jahr regelmäßig Tagungen des Arbeitsschutzausschusses und Betriebsbegehungen statt. Hieraus konnten weitere Maßnahmen für die Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 abgeleitet werden.

Ebenfalls ein Schwerpunkt war die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV. Aus den Ergebnissen der arbeitsmedizinischen Vorsorge abzuleitende Maßnahmen wurden konstruktiv diskutiert und umgesetzt.

4. Ausblick auf das Jahr 2016

Weiterhin zählen Beschwerden des Bewegungsapparates zu den häufigsten Gesundheitsproblemen. Mit fast einem Viertel aller durch Arbeitsunfähigkeit bedingten Ausfalltage stellen sie einen der Hauptgründe für Arbeitsunfähigkeit dar.

Die B·A·D GmbH wird im Jahr 2016 die Betreuung schwerpunktmäßig auf das durch die GDA festgelegte Arbeitsschutzziel – die Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich – ausrichten. Denn durch gezielte Aktionen lassen sich arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich senken und hierdurch die Kosten durch Produktivitätsverluste reduzieren.

Wir freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr gemeinsam mit Ihnen den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen und damit die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten kontinuierlich zu verbessern.

Wir freuen uns darauf, dieses wichtige Ziel mit Ihnen nicht nur im nächsten Jahr umzusetzen, damit der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen kontinuierlich verbessert werden kann.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein gutes Jahr 2016.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Nadollek

Hamburg, 11.04.2016

B·A·D Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH
Zentrum HH-Altona

Haben Sie weitere Fragen zu Dienstleistungen und Produkten der B·A·D GmbH?
Sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Internetpräsenz unter:

www.bad-gmbh.de · www.bgm.info

oder kontaktieren Sie uns unter

info@bad-gmbh.de oder

Telefon (08 00) 124 11 88



Die B·A·D-Gruppe betreut mit mehr als 3.500 Experten in Deutschland und Europa 250.000 Betriebe mit 4 Millionen Beschäftigten zu den Erfolgsfaktoren Arbeitsschutz, Sicherheit, Gesundheit und Personal.

Arbeitsschutz

- Arbeitsmedizin
- Arbeitssicherheit
- Gefährdungsbeurteilung
- Presys 2.0 – Arbeitsschutz online

Sicherheit

- Brandschutz
- Explosionsschutz
- Innenraumdiagnostik
- Management gefährliche Stoffe
- Prüfobjektmanagement
- Prüfungen
- Schall- und Vibrationsbewertungen
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf Baustellen

Gesundheit

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Reisemedizin
- Verkehrsmedizin

Personal

- Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung
- Individualberatung / Coaching
- Teambberatung / Moderation
- Sprech:ZEIT - Telefonische psychosoziale Beratung
- Workshops

Personal

- E-Learning
- Medien
- Seminare (concada)
- Schulungen
- Tagungen

B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Zentrale · Herbert-Rabius-Str. 1 · 53225 Bonn
Telefon 08 00 124 11 88 · Fax 0228 400 72-25
www.bad-gmbh.de · info@bad-gmbh.de

